

01/2026

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Donnerstag, den 16. April 2026 um 19:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Mühldorf stattgefundene öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf

Anwesende

Bürgermeister Erwin Angerer,
als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates

1. Vizebgm. Helmut Fürstauer
2. Vizebgm. Kurt Fürstauer
GV Otto Strauß
GR Andreas Dürnle
GR Hadmar Rud
GR Hermine Baier
GR Hannes Krobath
GR Karoline Taurer
GR Heike Graf
GR Ing. Andreas Petutschnig
GR Mathias Trattner
GR DI Nina Gansberger
GR DI Gerhard Koch

Entschuldigt abwesend

GR Otto Glanzer

Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates:

Arnold Freissegger

Sonstige Anwesende:

FV Hannes Rindler

Schriftführer:

AL DI Stefan Unterweger, BSc

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Die Sitzung wurde nach den Bestimmungen der Kärntner allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Bestellung Niederschriftfertiger
2. Rechnungsabschluss 2025
3. Gemeinde Mühldorf KG
 - Jahresabschluss 2025
4. Vermessungsurkunde (GZ 11262/26)
5. Kindergarten Mühldorf:
 - Abschluss einer Betreibervereinbarung
 - Projekt Qualitätsverbesserung Kindergarten: Angebotsvergabe
6. Wasserrechtsprojekt Verrohrung Mühlbach: Vergabe der Bauarbeiten
7. Auflösung Pachtverhältnis SCM
8. Weiterführung KLAR! Nockregion
9. Bericht Kontrollausschuss
10. Bericht Projektstand 380-kV-Leitung

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt in weiterer Folge die Mitglieder und das anwesende Ersatzmitglied des Gemeinderates sowie die Zuhörer.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht Bürgermeister Erwin Angerer nachfolgenden Verhandlungsgegenstand - gem. § 35 (5) K-AGO - zusätzlich in die Sitzung aufzunehmen:

- Widmungsänderung 01/2026 im Bereich des Campingplatzes

Die Erweiterung der Tagesordnung um den o.a. Verhandlungsgegenstand erfolgt einstimmig. Die Erledigung erfolgt unter TOP 11.



Punkt 1 der Tagesordnung

Zu Niederschriftfertigern werden GR Hermine Baier und GR Heike Graf bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 (RA 2025) nach den Vorgaben der VRV 2015 erstellt wurde. Für den Rechnungsabschluss 2025 ist der Finanzierungshaushalt (vergleichbar mit der Einnahmen- und Ausgabenrechnung) für das Ergebnis heranzuziehen.

Der finale Entwurf weist folgendes Ergebnis für die hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft 2025 aus:

20624 Mühlendorf		RA 2025
Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft Ausgangsbasis FHH SA1	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung	SA 1	248.466,85
- Neutralisierung SA 1 Projekteinzahlungen	31 (VC 1/2)	0,00
+ Neutralisierung SA 1 Projektauszahlungen	32 (VC 1/2)	0,00
- EHH - EM Zuführungen operativ > investiv (Konto 899* ohne 8999) "aus dem pos. operativen Erfolg"	2116 (VC 1/2) Konto 899x	101.279,77
+ EHH - EM Rückführungen investiv > operativ (Konto 799* ohne 7999) "zum operativen Erfolg hinzu"	2225 (VC 1/2) Konto 799x	29.352,67
- VHH BestandsZUGANG mit Projektbezug (EM Zuführung operativ > Investiv) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00
+ VHH BestandsABGANG mit Projektbezug (EM Rückführung investiv > operativ) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00
- Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	37.632,70
- Ausz. für Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	4.624,00
+ Einz. Vermögensverkäufen ohne Projektbezug	331 (VC 0)	0,00
+ Einz. Kapitaltransfers ohne Projektbezug für Darlehenstilgungen oder zur operativen Stärkung	333 (VC 0)	0,00
= FHH - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft INKLUSIVE erhaltener Abgangsdeckung		134.283,05
- Bereits erhaltene Abgangs-BZ (9400/8612)	3121 940/8612	0,00
= hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft OHNE erhaltener Abgangsdeckung		134.283,05

Abbildung 1: Finanzierungshaushalt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft

Die sich im Finanzierungshaushalt ergebende hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft beträgt demnach € 134.283,05. Bei diesem Betrag ist noch die Transferzahlung an die Caritas beim Ansatz des Kindergartens in der Höhe von rd. € 118.000,- nicht berücksichtigt. Demzufolge weist der Rechnungsabschluss 2025 einen Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung von € 342.962,19 auf.

Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf 20624 Mühlendorf RA 2025

Verwendung der Liquidität im Haushaltsjahr

Werte in Euro

20624 Mühlendorf		RA 2025	
Finanzierungsrechnung	MVAG-Code	Konto-Gruppe	Gesamt- haushalt
Anfangsbestand liquide Mittel	115		207.209,19
Anfangsbestand kurzfristige Finanzschulden aus überzogenen Konten bei Kreditinstituten	1511	210	0,00
= Anfangsbestand "Gesamtliquidität"			207.209,19
Endbestand liquide Mittel	115		616.680,86
Endbestand kurzfristige Finanzschulden aus überzogenen Konten bei Kreditinstituten	1511	210	0,00
= Endbestand "Gesamtliquidität"			616.680,86
EB-AB - Veränderung an liquiden Mitteln i.V.H.	SA 7		409.671,67

20624 Mühlendorf		RA 2025	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2022) inkl. 950 und 982										
Finanzierungsrechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamt- haushalt	850	851	852	853	854	858	859	870	950	982
Einzahlungen operative Gebarung	31	2.573.595,29	2.993.524,36	94.298,39	209.660,80	93.153,93	29.816,56	0,00	0,00	0,00	133.068,59	0,00	0,00
Auszahlungen operative Gebarung	32	2.325.128,44	2.656.562,17	86.130,21	159.161,33	76.675,39	10.458,80	0,00	0,00	0,00	145.137,02	0,00	0,00
Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	SA1	248.466,85	342.962,19	8.160,18	51.499,47	16.478,54	19.357,15	0,00	0,00	0,00	-12.070,03	0,00	0,00
Einzahlungen investive Gebarung	33	668.741,66	728.644,08	11.137,81	46.817,37	0,00	1.947,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen investive Gebarung	34	156.963,77	166.421,68	117.253,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo 2 - Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	SA2	-88.222,11	-35.573,60	-136.116,10	46.817,37	0,00	1.947,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo 3 - Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)	SA3	-593.755,26	-52.611,41	-127.955,92	98.316,84	16.478,54	20.304,39	0,00	0,00	0,00	-12.070,03	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	35	800.000,00	1.155.095,31	350.000,00	5.035,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	36	37.632,70	135.903,04	39.133,23	57.572,20	0,00	1570,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo 4 - Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	SA4	762.367,30	1.019.192,27	310.866,77	-52.476,89	0,00	-1570,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo 5 - Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)	SA5	162.612,04	426.574,86	182.910,85	45.839,95	16.478,54	18.733,48	0,00	0,00	0,00	-12.070,03	0,00	0,00
Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	41	870.446,12	870.446,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	42	887.349,31	887.349,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo 6 - Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (41 - 42)	SA6	-16.903,19	-16.903,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Saldo 7 - Veränderung an Zahlungsmitteln (SA5 + SA6)	SA7	145.708,85	409.671,67	182.910,85	45.839,95	16.478,54	18.733,48	0,00	0,00	0,00	-12.070,03	0,00	0,00

Abbildung 2: Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft - Abgangsdeckungsbedarf

Vom Finanzverwalter werden die Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2025 vorgetragen und im Detail erklärt. Da es leider keine Rechnungsabgrenzung gibt, müssen die Beträge jeweils bereinigt werden.

Anmerkung: Die Erläuterungen zum RA 2025 bilden einen integrierenden Bestand dieser Niederschrift und sind der im Gemeindeamt verwahrten Originalniederschrift als Beilage angeschlossen.

Beratung

In der Beratung erläutert der Bürgermeister den Rechnungsabschluss und übergibt anschließend das Wort an den Finanzverwalter.

GV Strauß hinterfragt die Stromkosten beim Schlift Mühldorf. Es wird vom Bürgermeister daraufhin erwidert, dass sich die erhöhten Stromkosten durch die Beschneidung und die Zusatzgeräte in der Schihütte ergeben. Die Stromkosten der Schihütte werden über die Betriebskosten dem Pächter weiter verrechnet.

Der Finanzverwalter informiert über die investiven Maßnahmen und erläutert diese im Detail. GR Trattner erklärt, dass im Kontrollausschuss die Zahl € 118.000,- nicht ermittelt werden konnte.

Vizebgm. Kurt Fürstauer erklärt, dass die Zahlen nicht nachvollziehbar sind. Der Bürgermeister informiert allgemein über das Zustandekommen der Beträge und das Problem der Rechnungsabgrenzung. Im Ergebnishaushalt würde es eine Abgrenzung geben, jedoch im Finanzierungshaushalt gibt es diese Abgrenzung nicht.

Es wird die VRV und die Vorgaben des Landes im Allgemeinen kritisiert.

Antrag

GR Taurer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2025 in der erstellten und soeben erläuterten Form beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 3 der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert, dass gem. Punkt 6.1. des geltenden Gesellschaftsvertrages der GEMEINDE MÜHLDORF KG, jeweils binnen neun Monaten nach Ende eines Geschäftsjahres vom geschäftsführenden Gesellschafter der Jahresabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen und den übrigen Gesellschaftern zu übermitteln ist.

Weiters ist die finanzielle Gebarung der Gesellschaft einmal jährlich durch den bestehenden Kontrollausschuss der Gemeinde zu prüfen und der Prüfungsbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Jahresverlust 2025 beträgt somit € -70.541,99. Demzufolge weist die Cashflowberechnung einen Betrag von € -3.704,17 auf. Anschließend wird die Gewinn- und Verlustrechnung erläutert und es wird auf die einzelnen Positionen eingegangen.

Vor Beratung und Beschlussfassung erklären Bgm. Erwin Angerer als Geschäftsführer sowie GR Hannes Krobath als Kommanditist der Gemeinde Mühldorf KG ihre Befangenheit. Es erfolgt keine Vertretung. Den Vorsitz übernimmt Vizebgm. Helmut Fürstauer.

Beratung

Im Zuge der Beratung werden auftretende Fragen vom Finanzverwalter beantwortet.

Antrag

GR Graf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2025 in der erstellten und soeben erläuterten Form beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 4 der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert, dass im Bereich der „Hinteren Burgstallstraße Verbindungsstraße“ ein Teil des ursprünglichen Forstaufschließungsweges (FAW) Sonnseite im Zuge des zweigleisigen Ausbaus der Bahnstrecke erneuert wurde. Aufgrund des Öffentlichkeitscharakters wurde nun eine Vermessung durchgeführt und der erste Teil in das öffentliche Gut übernommen. Es soll nun mit der vorliegenden Vermessungsurkunde der zweite Teil des errichteten Weges in das öffentliche Gut übernommen werden:

- GZ 11262/26

Die in der Vermessungsurkunde des DI Dr. Abwerzger vom 02.02.2026, GZ 11262/26, ausgewiesenen Trennstücke sollen in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet werden, bzw. aus dem öffentlichen Gut entlassen und deren Gemeingebrauch aufgehoben werden. Die Vermessungsurkunde soll gemäß § 15 LTG durchgeführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Übernahme dieser Flächen ins öffentliche Gut sämtliche Geh- und Fahrrechte sowie Rechte für Versorgungsleitungseinbauten gewährleistet sind.

Beratung

Im Zuge der Beratung gibt es keine weiteren Fragen zum vorliegenden Tagesordnungspunkt.

Antrag

GR Dürnle stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Zu- und Abschreibungen der Trennstücke laut Vermessungsurkunde des DI Dr. Abwerzger vom 02.02.2026, GZ 11262/26 beschließen. Diese sollen somit in das öffentliche Gut übernommen und dem Gemeingebrauch gewidmet, bzw. aus dem öffentlichen Gut entlassen und deren Gemeingebrauch aufgehoben werden.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 5 der Tagesordnung

a) Abschluss einer Betreibervereinbarung

- I) Der Bürgermeister informiert, dass mit zwei möglichen Betreibern (St. Hemma Stiftung, AVS) Gespräche zur Fortführung des Kindergartens geführt wurden. Es hat sich auch nach Rücksprache mit dem Pfarrgemeinderat und Präsentation im Rahmen einer Gemeindevorstandssitzung die St. Hemma-Stiftung als mögliche Betreiberin herauskristallisiert. Im Zuge der Beratung wurde einstimmig die Empfehlung vertreten, dass -auch aufgrund der bisherigen sehr guten Zusammenarbeit- die Weiterführung des Kindergartenbetriebes durch die St. Hemma-Stiftung erfolgen soll.

Beratung

Im Zuge der Beratung wird auf den Betreiber St. Hemma-Stiftung eingegangen und die bis dato gute Zusammenarbeit mit der Caritas nochmals betont.

Antrag

GR Taurer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Weiterführung des Kindergartenbetriebes durch die St. Hemma-Stiftung beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

- II) Zur vorliegenden Vereinbarung berichtet der Bürgermeister, dass die Eckpunkte der Betreibervereinbarung entsprechend der letzten Beratung vom Amtsleiter in Absprache mit der St. Hemma-Stiftung geändert wurden und somit eine finale Version der Betreibervereinbarung zur heutigen Beschlussfassung vorliegt. Der Bürgermeister informiert über die vorliegende Vereinbarung und erläutert die einzelnen Punkte.

Beratung

Im Zuge der Beratung wird auf die vorliegende Vereinbarung eingegangen und diese veranschaulicht und erläutert. Die im Zuge der Beratung auftretenden Fragen werden vom Bürgermeister beantwortet.

Antrag

GR Krobath stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss der vorliegenden Betreibervereinbarung beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

b) Projekt Qualitätsverbesserung Kindergarten: Angebotsvergabe

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Amtsleiter. Der Amtsleiter informiert, dass zum Projekt „Räumliche Qualitätsverbesserungen“ beim Kindergarten Mühldorf ein Investitionskostenzuschuss in der Höhe von € 20.000,- für die Außengestaltung sowie den Bewegungsraum im Innenbereich beantragt und von der Abteilung 6 zugesagt wurde. Im Außenbereich soll ein neuer Rollenspielbereich entstehen, bestehend aus einer Matschküche, passenden Sitzmöglichkeiten, einer Spieltankstelle für Fahrzeuge sowie mehreren Hochbeeten. Auch der Bewegungsraum im Innenbereich soll mit übergroßen Bausteinen ausgestattet und im Außenbereich soll ein Teil humusiert werden. Der Bereich um die Sandkästen soll befestigt und der Brunnen soll versetzt und um einen Sickerschacht adaptiert werden. Es wurden Angebote für die Spielgeräte mit € 7.759,09 (Fa. Betzold) und die Gartengestaltung € 1.550,36 (Fa. Haslacher Gartenprofi) eingeholt. Für die Tiefbauarbeiten wurden auch 3 Angebote eingeholt.

Tabelle 1: Angebote Außengestaltung KiGa

Angebote	Bruttobetrag
Tiefbau	
Rainer Bau	€ 27.595,85
Strabag	€ 21.054,65
Erdbau Fürstauer	€ 18.151,20
Spielgeräte	
Fa. Betzold	€ 7.759,09
Gartengestaltung	
Haslacher Gartenprofi	€ 1.550,36

Das Angebot der Firma Erdbau Fürstauer mit € 18.151,20 ist somit das günstigste.

Vor Beratung und Beschlussfassung erklären Vizebgm. Helmut Fürstauer sowie Vizebgm. Kurt Fürstauer ihre Befangenheit. Es erfolgt keine Vertretung.

Beratung

Im Zuge der Beratung treten keine weiteren Fragen auf.

Antrag

GV Strauß stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe der Erdbauarbeiten an die Fa. Erdbau Fürstauer sowie die Vergabe der Spielgeräte an die Fa. Betzold und die Gartengestaltung an die Fa. Haslacher Gartenprofi wie vorgetragen beschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung

Der Bürgermeister berichtet zum Projekt Verrohrung Mühlbach und informiert über das undichte Gerinne des Mühlbaches im Bereich der Brücke vor dem alten FF-Rüsthau. Das Projekt ist noch nicht beschlussreif, daher wird heute vorerst nur berichtet.

Es kommt schon seit einiger Zeit zum Wassereintritt im Keller des Objektes Mühldorf 64. Auf Anfrage der Gebäudeeigentümer wurde im Jahr 2023 bei der BH-Spittal ein entsprechend ausgearbeitetes Wasserrechtsprojekt eingereicht. Die jeweiligen angrenzenden Grundstückseigentümer sind für die Erhaltung des Gerinnes seit jeher zuständig, erklärt der Bürgermeister.

Das vorliegende Wasserrechtsprojekt wird anhand der vom Ingenieurbüro ZT DI Dr. Stranner ausgearbeiteten Pläne erläutert und es wird auf den mittlerweile vorliegenden Wasserrechtsbescheid eingegangen. In Absprache mit dem Baudienst und DI Dr. Stranner wurde nochmals das Projekt besprochen und es wird nochmals für die Ausschreibung durch den Baudienst vorbereitet. Im Zuge der Baumaßnahme der neuen Wasserleitung im Kreuzungsbereich Juritz wurde schon festgestellt, dass das Gerinne nur mit Steinplatten ausgelegt und nicht betoniert war. Es kann daher auch auf einen ähnlichen Zustand im Bereich des alten FF-Rüsthau geschlossen werden. Der Bürgermeister informiert, dass vom ZT Dr. Stranner noch Regeldetails ausgearbeitet und übermittelt werden. Die Umleitung des Wassers könnte über das bestehende Turbinenanschlussrohr im Kraftwerk erfolgen, so der Bürgermeister. Die Verrohrung nach der Brücke talwärts sowie eine allfällige Betonplatte für die Zufahrt zum Objekt Mühldorf 64 soll von den angrenzenden Grundeigentümern Ing. Kurt und DI Uwe Scheuch gezahlt werden.

Beratung

Im Zuge der Beratung wird über die Notwendigkeit des Projektes diskutiert. Es liegen im Rahmen der ersten Ausschreibung 2 Angebote vor, jedoch muss aufgrund der Abstimmung mit DI Dr. Stranner nochmals eine adaptierte Neuausschreibung erfolgen.

GV Strauß fragt, was passiert, wenn das Wasser nach der Sanierung in diesem Bereich trotzdem weiterfließt. Es wird über die möglichen Erfolgsaussichten diskutiert.

GR Koch und GR Trattner sind der Meinung, dass die Verrohrung des Baches sowie die Neuerrichtung der Geländer in diesem Bereich einen wichtigen Sicherheitsaspekt darstellen.

GR Trattner ist der Meinung, dass aufgrund der vorhandenen Bewilligung die Verrohrung des Baches unbedingt ausgeführt werden soll.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert, dass der Verein SCM das Pachtverhältnis aufgelöst hat und übergibt das Wort an den Obmann GV Otto Strauß.

GV Strauß informiert, dass der SCM stillgelegt ist und nicht weiter bestehen bleibt. Im Sommer soll der Verein aufgelöst werden. Es wird über die teilweise noch vorhandene Ausstattung des SCM im Clubhaus diskutiert.

Bgm. Angerer informiert, dass schon mehrere Anfragen zur Nutzung des Objektes bzw. der Anlage gestellt wurden. Das Objekt könnte in weiterer Folge für Vereine genutzt werden. Dies soll in erster Linie im Gemeinderat abgeklärt und geregelt werden. Die Dorfmusik kann zurzeit im Clubhaus für Testzwecke proben.

Die weitere Nutzung soll im Gemeinderat behandelt und anschließend die Bevölkerung informiert werden. Die Rasenroboter werden für die Pflege der Grünfläche wieder installiert.

Beratung

Im Zuge der Beratung erklärt Vizebgm. Helmut Fürstauer, dass eine Inventarliste vom SCM vorgelegt werden sollte.

GV Strauß erklärt, dass es keine Inventarliste gibt. Daraufhin erfolgt eine rege Diskussion.

GR Krobath ist der Meinung, dass eine Inventarliste wichtig wäre, da die Dorfmusik zur Zeit das Gebäude nutzt.

Der Bürgermeister weist die Angelegenheit dem „Ausschuss für Gebühren, Gemeindeeigene Einrichtungen und Energie“ zu.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den Amtsleiter. Der Amtsleiter informiert über die Weiterführung zur KLAR! Nockregion

Sachverhalt:

Die Klimawandelanpassungsmodellregion Nockregion (folgend kurz KLAR! genannt) besteht seit dem Jahr 2021. Aufgrund der unsicheren Budgetsituation für die Ausschreibung im Jahr 2026 hat der Regionalverband Nockregion entschieden, die Weiterführung der KLAR! Nockregion bei der Ausschreibung vom Jahr 2025 frühzeitig einzureichen. Daher muss bis 30.04.2026 die KLAR! einen Antrag zur dreijährigen Weiterführung von 2027 bis 2030 beim Klima- und Energiefonds einbringen, um ihren Fortbestand zu sichern.

Grundlage des Antrages sind u.a. die Absichtserklärungen zur Kofinanzierung der sechzehn beteiligten Gemeinden.

Ziel der Weiterführung:

Durchführung von Projekten im Bereich der Klimawandelanpassung, welche unterschiedliche Sektoren, die Forstwirtschaft, Katastrophenschutz, Biodiversität, Tourismus, etc. betreffen. Im Fokus stehen gemeindeübergreifende Projekte und das Lukrieren von Fördermitteln für die genannten Vorhaben. Als Projektträger fungiert der Regionalverband Nockregion. Dadurch ist das Zusammenwirken aller Aktivitäten, wie in der Lokalen Entwicklungsstrategie der Nockregion beschlossen, gegeben.

Es ist das Ziel, die Handlungsanleitungen aus dem Klimawandelanpassungsscheck der Nockregion weiterhin in die Arbeit der KLAR! zu implementieren und gemeinsam umzusetzen. Eine genauere Darstellung der Ziele, Finanzierung und geplanten Maßnahmen der KLAR! Nockregion sowie bereits umgesetzte Aktivitäten wurde in einem Dokument namens „KLAR! Programmbeschreibung“ dargestellt und der Gemeinde übermittelt.

Kosten:

Die Gesamtprojektkosten für die Weiterführungsphase betragen € 370.667 für drei Jahre. Die Förderhöhe seitens des Klima- und Energiefonds liegt bei 75%, dies entspricht € 278.000. Die restlichen 25% (€ 92.667) müssen von den Gemeinden getragen werden. Dies bedeutet den Anteil pro Gemeinde von € 5.791,69 für die Laufzeit, bzw. € 1930,56 pro Jahr.

Tabelle 2: Kosten für die Weiterführung

KLAR! Weiterführungsphase II (2027 – 2030)	
Kosten pro Gemeinde	
2027-2028	€ 1930,56
2028-2029	€ 1930,56
2029-2030	€1930,56
Kosten total 3 Jahre:	€ 5791,69

In der letzten Ausschreibung konnte der Eigenmittelanteil der Gemeinden durch die Umsetzung von Bonusmaßnahmen von 25% auf 15% reduziert werden. Diese Bonusmaßnahmen sind in der aktuellen Ausschreibung des Klima- und Energiefonds nicht mehr vorgesehen. Ein Ausgleich erfolgt nun jedoch durch das Land Kärnten, wenn Bonusmaßnahmen durch die Gemeinde umgesetzt werden. Nähere Infos dazu folgen noch.

Beratung

Der Gemeinderat hat zum vorgetragenen Tagesordnungspunkt keine weiteren Fragen. Vizebgm. Kurt Fürstauer ist der Meinung, dass die Gemeinde durch die Weiterführung profitiert. Es wird über die Weiterführung im Allgemeinen diskutiert.

Antrag

Bgm. Angerer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Weiterführung der KLAR! Nockregion wie vorgetragen beschließen.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. GR Krobath und GR Rud enthalten sich der Stimme.

Punkt 9 der Tagesordnung

Der Bürgermeister übergibt zum folgenden Tagesordnungspunkt das Wort an die Ausschussobfrau.

Die Ausschussobfrau GR Graf informiert, dass eine Kontrollausschusssitzung am 09. April stattgefunden hat. Die Kassaprüfung hat keine Beanstandungen ergeben. Der Rechnungsabschluss 2025 wurde vorgelegt und vom Finanzverwalter im Detail erläutert und vom Kontrollausschuss geprüft. Es wurde auch eine Belegprüfung vorgenommen und auch hier hat es keine Beanstandungen ergeben. Die Prüfung der Gebarung auf Sparsamkeit,

Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ergab keine Beanstandungen. Die Obfrau bedankt sich beim Finanzverwalter für die hervorragende Arbeit.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 10 der Tagesordnung

Der Bürgermeister berichtet zum Projektstand der 380 kV Leitung und veranschaulicht den alten Trassenverlauf im Gemeindegebiet Mühldorf. Es wird die erste Variante veranschaulicht und in weiterer Folge der aktuelle Planungsstand erläutert.



Legende

Trassierung

Umspannwerke

APG 380 kV

Trassenvariante

v282 - Variante Sachsenweg Rosenheim Nord

Demontageleitung

110 kV

Datengrundlagen

Gemeindegrenzen

Natur- und Landschaftsschutz

Wasserschutzgebiet

Topographie

Höhenlinien

20m

Fremddaten

Fremdnetz

Hochspannung KNG/KELAG

Hochspannung ÖBB

Hochspannung VHP



Projektraum Kärnten Varianten

Austrian Power Grid AG
Wagramerstraße 19 (IZD Tower)
1220 Wien
+43 50320 161
apg@apg.at

0 100 200 m

Maßstab:
1 : 5 000



Datum:
14.04.2026
Format:
841 mm x 1189mm
Ersteller:
APG UAV - Geoinformation und Trassierung

Abbildung 3: Planungsstand APG Projektraum Kärnten 14.04.2026

In der aktuellen Variante soll die 380kV-Leitung entlang der Drau bis nach Möllbrücke verlegt und im Bereich der De Piero Schrott GmbH über den Sachsenweg verlaufen. In dieser Variante

besteht der Vorteil für den Sachsenweg, dass die 110 kV-Leitung am Sachsenweg wegkommen und die 380kV-Leitung für Mühldorf nur in der Schattseite verlaufen würde und somit von der Wohnbebauung entfernt situiert wird. Die bestehende ÖBB-Leitung ist zurzeit auch noch im Gespräch. Es wird versucht auch diese Leitung zu verlegen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.



Erweiterung der Tagesordnung

Punkt 11 der Tagesordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass im Bereich des Campingplatzes eine Widmungserweiterung stattfinden soll. Es wird der vorliegende Entwurf des Raumplanungsbüros RPK veranschaulicht und die derzeitige Widmung des Campingplatzes erläutert.

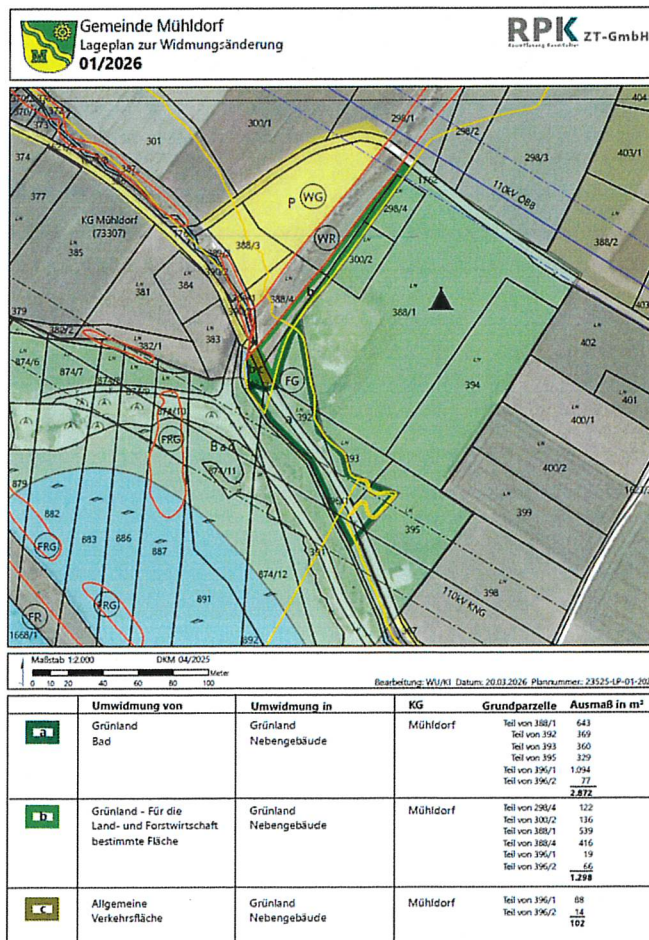


Abbildung 4: Entwurf Widmungserweiterung Campingplatz

Die Widmung im Campingplatzareal soll auf den Teilflächen um die Widmung Grünland Nebengebäude erweitert werden.

Der Gemeinderat steht der Widmung positiv gegenüber und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich der Bürgermeister für das zahlreiche Erscheinen und schließt die Sitzung um 20:41 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:


.....
(Hermine Baier)


.....
(Heike Graf)



Der Bürgermeister:


.....
(Erwin Angerer)

Der Schriftführer:


.....
(DI Stefan Unterweger, BSc)

